



Medienmitteilung

Datum: 27.04.2020

Sperrfrist:

Coronavirus: Viele Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar

Die Dienstleistungen des Spitals, der Ärzte, Zahnärzte und weiterer Therapeuten im Kanton Obwalden sind ab sofort wieder normal verfügbar. Neu werden im Kanton Obwalden bei allen Personen mit Covid-19-Symptomen auf ärztliche Anordnung Abstriche vorgenommen. Die Anpassung der Abstrich-Strategie soll helfen die Übertragungsketten während der schrittweisen Lockerung der Schutzmassnahmen besser verfolgen zu können.

Seit dem 21. März 2020 durften Gesundheitseinrichtungen nur noch dringliche medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien durchführen. Davon betroffen waren insbesondere die Spitäler, die Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Physiotherapien, usw. Diverse komplementärmedizinische Angebote mussten ihre Tätigkeit gänzlich einstellen.

Ab Montag 27. April 2020 können alle genannten Gesundheitsdienstleister ihre normale Tätigkeit wieder aufnehmen. Ebenso können alle Ein-Personen-Dienstleister wie z.B. Coiffeurgeschäfte, Massagepraxen, Tattoo-Studios usw. ihre normale Tätigkeit ebenfalls wieder aufnehmen. Sie müssen dazu ein Schutzkonzept für das Personal und die Kunden ausweisen. Verboten bleiben bis auf weiteres Mehrpersonen- und Gruppengesundheitsdienstleistungen.

Für die Bevölkerung von Obwalden besteht somit ab sofort wieder die Möglichkeit, planbare Behandlungen und Therapien in Anspruch nehmen zu können.

Die schrittweise Lockung der Covid-19 Massnahmen durch den Bundesrat wird begleitet von einem zunehmenden Monitoring der neu auftretenden Covid-19 Fälle. Bis anhin wurden im Kanton Obwalden vorwiegend Abstriche auf Covid-19 bei Personen gemacht, die zur Risikogruppe gehören oder in einem medizinischen Bereich tätig sind. Aufgrund der sinkenden Fallzahlen der Corona-Infizierten wird die Abstrich-Strategie angepasst. Neu sollen alle Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen) mit oder ohne Fieber, mit Muskelschmerzen und Geruchs- oder Geschmacksverlust auf ärztliche Anordnung getestet werden.

Die Anpassung der Abstrich-Strategie ist nötig, um die Übertragungsketten besser kontrollieren zu können. Kantonsarzt Mario Büttler sagt dazu: „Die Kriterien für die

Durchführung von Covid-19-Tests werden ausgeweitet, damit im Rahmen der Lockerung der Schutzmassnahmen rechtzeitig Neuinfektionen erkannt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Gesundheitswesen die Ausbreitung des Coronavirus besser verfolgen und rasch darauf reagieren kann".

Die für die Durchführung der Tests benötigten Ressourcen werden durch die Spitex, das Gesundheitsamt und den Zivilschutz sichergestellt. Die Zuweisung zu den Tests erfolgt wie bisher durch die Hausärzte. Personen, die sie sich aufgrund von Symptomen des Corona-Virus in Selbstisolation begeben, sind aufgefordert, die entsprechenden Informationen auf der Kantonswebseite oder beim Bundesamt für Gesundheit zu beachten:

- www.ow.ch/coronavirus → [Informationen Virus und Symptome](#)
- www.bag.admin.ch → [Neues Coronavirus: Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)

Die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Es ist höchste Vorsicht geboten, damit die bisherigen Anstrengungen und Erfolge nicht gefährdet werden. Wichtigstes Gut bleibt die Gesundheit der Bevölkerung.

Kontakt/Rückfragen:

Patrick Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Kantonaler Führungsstab Obwalden, Telefon (Montag, 27.4.2020, 10.30 – 11.30, 041 666 64 58)